

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans

Oberdorf, 08. Februar 2020

**Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz. StG) –
(Steuergesetzrevision 2021) Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision Kantonales Steuergesetzes. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung erfolgte durch die Fachgruppe «STEUERN» der FDP.Die Liberalen Nidwalden.

I. EINLEITUNG

Die FDP Fraktionsmitglieder haben die von der Fachgruppe vorgelegte Vernehmlassungsantwort zur Steuergesetzrevision 2021 eingehend diskutiert. Der ausgefüllten Fragebogen mit den Bemerkungen zu den einzelnen Anpassungen liegt dieser Vernehmlassung bei. Die Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind, haben wir in dieser Vernehmlassung genauer ausgeführt. Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung vom Regierungsrat einverstanden, das Steuergesetz zu vereinfachen und gewisse Grundlagenharmonisierungen zu Bundesrecht vorzunehmen. Ein wesentlicher Teil der vorgeschlagenen Anpassungen sind dann auch Harmonisierung ans Bundesrecht beziehungsweise Überführung bereits gelebter aktueller Praxis in den Gesetzestext. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Enttäuscht sind wir aber über die Tatsache, dass sich unter dem Titel «überwiegend redaktionelle Anpassungen» auch materielle Steuererhöhungen versteckt wurden. Zudem ist aus unserer Ansicht der Bericht zur Vernehmlassung inhaltlich mager ausgefallen. Es fehlen bei den vorgeschlagenen Änderungen insbesondere die Referenz zu den erwähnten geänderten Rechtsprechungen sowie die erwartete Auswirkung der Änderung auf den Kanton.

Zwischen den redaktionellen Änderungen verstecken sich Steuererhöhungen für Einzelunternehmungen, Vereinen und Stiftungen im Kanton Nidwalden. Bereits die Steuergesetzrevision 2019 hatten für Unternehmer und Aktionäre zum Teil massive Steuererhöhungen zur Folge. Zudem wurde gegen die Senkung des Gewinnsteuersatzes das Referendum ergriffen.

Aus unserer Sicht ist es auch nicht sinnvoll, gemäss Steuerharmonisierungsgesetz erlaubte Sonderregelungen abzuschaffen und so den Kanton in der Steuerattraktivität grundlos zu schwächen.

Es muss unser Ziel sein, dass wir als Kanton Nidwalden weiterhin steuerlich attraktiv bleiben, auf versteckte Steuererhöhungen durch die Hintertür ist zu verzichten.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf unsere Antworten und Bemerkungen im Fragebogen. Insbesondere zu den folgenden Fragen auf dem Fragebogen:

2.2: Steuererhöhung bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen

2.3: Steuererhöhung bei kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen

3.3: Versteckte Steuererhöhung und Verteuerung von Unternehmensnachfolgen

III. Weitere Bemerkungen

Die FDP. Die Liberalen Nidwalden stellt den Antrag, in naher Zukunft eine Arbeitsgruppe zum Thema „Steuer-Zukunft Kanton Nidwalden“ einzusetzen. In dieser Gruppe sollen Wirtschaftsvertreter, Gemeinderäte sowie auch Vertreter der einzelnen Fraktionen vertreten sein, damit die kantonale Steuerstrategie weiterentwickelt werden kann.

Die folgenden Themen (nicht abschliessend) sehen wir dabei als relevant:

- Positionierung im Bereich natürliche Personen
- Zukunft der Schenkungssteuer (Abschaffung)
- Entwicklung neuer Alleinstellungsmerkmale unter Berücksichtigung des gemäss Steuerharmonisierung gegebenen Spielraums.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit und hoffen, dass unsere Anregungen und Bemerkungen in der Teilrevision Steuergesetz 2021 Berücksichtigung finden.

FDP.Die Liberalen Nidwalden



Stefan Bosshard

Präsident FDP.Die Liberalen Nidwalden
Landrat



Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2021)

Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer: **FDP.Die Liberalen Nidwalden**

1. Befürworten Sie die Umsetzung der folgenden harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes im kantonalen Steuergesetz:

- 1.1. Möglichkeit für ansässige und sogenannt quasi-ansässige Quellensteuerpflichtige, eine *nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)* zu beantragen, und Abschaffung der *Tarifkorrekturen* zur nachträglichen Geltendmachung zusätzlicher Abzüge (Ziff. 3.1 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: -

- 1.2. Einführung der für die Kantone freiwilligen Abzugsfähigkeit von *Rückbaukosten* für Ersatzneubauten und *Übertragungsmöglichkeit* von Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen (einschliesslich der Rückbaukosten), auf die zwei nachfolgenden Steuerperioden (Ziff. 3.2 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Dies kann eine zusätzliche Motivation sein, energetische Sanierungen zeitnah durchzuführen.*

- 1.3. Nichtberücksichtigung des Finanzierungsaufwandes und der Forderung in der Bilanz aus konzerninternen weitergegebenen Mitteln von Too-big-to-fail-Instrumenten bei der Berechnung des *Beteiligungsabzuges von systemrelevanten Banken* (Ziff. 3.3 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: -

- 1.4. Nachführung der *Verjährungsfristen* für die Strafverfolgung und der *Sanktionen* für Steuerergehen im Sinne des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Ziff. 3.4 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: -

2. Befürworten Sie die folgenden Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes (an das Bundesrecht) im nicht harmonisierten Bereich:

- 2.1. Angleichung der Berechnungsmethode für den *Kinder-*, den *Unterstützungs-* und den *Versicherungsabzug* an die entsprechenden Abzüge beim Bund, ohne Änderung der Höhe der Abzüge (Ziff. 4.1 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Die Vereinheitlichung führt zu einer Vereinfachung bei der Erstellung von Steuererklärungen. Unser Einverständnis basiert auf der Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung, dass dadurch der Kreis der Bezüger sich nicht ändert.*

- 2.2. Einführung eines Mindeststeuersatzes bei der Besteuerung von *Liquidationsgewinnen* nach definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit wie beim Bund (Ziff. 4.2 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Dies führt zur Erhöhung der Steuerlast bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit. Im gegenwärtigen Umfeld können wir Steuererhöhungen nicht zustimmen.*

- 2.3. Ordentliche Besteuerung von *überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen* (Ziff. 4.3 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Dies führt zur Erhöhung der Steuerlast, insbesondere auch bei Unternehmensstiftungen. Sollte die Anpassung trotz unserer ablehnenden Haltung umgesetzt werden, weisen wir darauf hin, dass insbesondere bei der Definition von «überwiegend kommerziell» das nötige Augenmass bewahrt wird.*

- 2.4. Vereinfachung des *Steuerbezugssystems* mit einem allgemeinen Fälligkeitstermin für natürliche und juristische Personen sowie Vergütungs- und Ausgleichszinsen für Vorauszahlungen bzw. für zu viel oder zu wenig bezahlte Steuern und einem Verzugszins auf verspätet bezahlte Steuern (Ziff. 4.4 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Eine Vereinfachung in diesem Bereich ist zu begrüßen. Allenfalls wären sogar noch weitere Vereinfachungen denkbar.*

- 2.5. Angleichung des *Steuererlasses* und der *Steuersicherung* an die entsprechenden Regelungen beim Bund (Ziff. 4.5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: -

3. Befürworten Sie die folgenden vorwiegend redaktionellen Anpassungen im kantonalen Steuergesetz und Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis:

- 3.1.** Vorwiegend redaktionelle Anpassungen bei den berufsorientierten *Aus- und Weiterbildungskosten* und bei der Besteuerung von *Seeleuten* sowie Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis zu den *Rentenversicherungen*, zur interkantonalen und internationalen *Verlustverrechnung* und zu den *Abschreibungen* (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: -

- 3.2.** Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis zu den erbschafts- und schenkungssteuerfreien *Vermögensübergängen* bei Unternehmensfortführung und bei der Besteuerung von (ausländischen) *Stiftungen* (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Entgegen dem Titel ist dies nicht eine «vorwiegend redaktionelle Anpassung», sondern eine materielle Steuererhöhung. Einer solchen versteckten Steuererhöhung können wir im aktuellen Umfeld nicht zustimmen. Dies insbesondere auch, da im Bericht zur Vernehmlassung kein Hinweis auf die effektive Änderung der Rechtsprechung gemacht wird.*

- 3.3.** Vorwiegend redaktionelle Anpassungen an das neue *Rechnungslegungsrecht* und bei der *Umrechnung* von ausländischer Währung in Franken (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

4. Weitere Bemerkungen?

Bemerkungen: Die FDP. Die Liberalen Nidwalden stellt den Antrag, in naher Zukunft eine Arbeitsgruppe zum Thema „Steuer-Zukunft Kanton Nidwalden“ einzusetzen. In dieser Gruppe sollen Wirtschaftsvertreter, Gemeinderäte sowie auch Vertreter der einzelnen Fraktionen vertreten sein, damit die kantonale Steuerstrategie weiterentwickelt werden kann.

Die folgenden Themen (nicht abschliessend) sehen wir dabei als relevant:

- Positionierung im Bereich natürliche Personen
- Zukunft der Schenkungssteuer (Abschaffung)
- Entwicklung neuer Alleinstellungsmerkmale unter Berücksichtigung des gemäss Steuerharmonisierung gegebenen Spielraums.

Datum: 8. Februar 2020.....

Unterschrift: elo sign. *Stefan Bosshard*

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 28. Februar 2020** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form (PDF oder Word-Dokument) an staatskanzlei@nw.ch